

# **Lehrzimmertelefon nur im Ortsnetz**

## **Beitrag von „baum“ vom 17. Mai 2011 20:26**

Ich kenne es auch aus verschiedenen Münchner Lehrzimmern, dass da nur Ortsgespräche erlaubt waren.

Der Verweis auf Handy-Nummern der Eltern zog lange nicht - bis wir dann die Sicherheitsbeauftragte der Schule mit ins Boot holten.

Es muss gewährleistet sein, dass der Lehrer im Notfall die Eltern erreichen kann - und wenn was im Sportunterricht am Nachmittag passiert (das Sekretariat mit den freigeschalteten Vorwahlen aber schon dicht hat), muss der Lehrer ein Telefon zur Verfügung haben. Wenn es bei der Sporthalle keines gibt, muss eben das Telefon im Lehrzimmer freigeschaltet werden.

Unser Beispiel "Der Schüler verknackst sich den Fuß - die Mutter muss ihr Kind abholen kommen." zog. Schließlich sind diese kostenbewussten Schulleiter, die die Telefonrechnung kontrollieren, auch die ersten, die die Krise kriegen, wenn wegen eines scheinbar harmlosen Sportunfalls der Sani mit voller Besatzung anrückt (der kommt im Zweifelsfall noch teurer).

PS: Bevor es missverstanden wird: Natürlich darf bei Bedarf (eben im NOTfall) der Notarzt verständigt werden - kostenpflichtig wird es erst bei Missbrauch (wenn der Sani zum Ausrücken veranlasst wird und sich hinterher herausstellt, dass da jemand nur nicht mit dem Taxi zum Hausarzt fahren wollte) 